



Hinweise zum Stellen von Gasthöreranträgen

Im Rahmen unseres Lehrangebotes (siehe Vorlesungsverzeichnis im Menü 'Studium -> Studieren') können einzelne Lehrveranstaltungen auf Antrag auch im Rahmen einer Gasthörerschaft besucht werden. Zuständig für die Entscheidung ist immer die Studiengangsleitung, die die gewünschte Lehrveranstaltung verantwortet. Bitte senden Sie das ausgefüllte Antragsformular in doppelter Ausfertigung an die Katholische Hochschule Freiburg und geben Sie dort an, welche Lehrveranstaltung(en) sie besuchen möchten. Bei Zulassung als Gasthörer(in) bekommen Sie eine Ausfertigung zurück mit der Bestätigung der Lehrveranstaltung(en), zu denen Sie zugelassen sind.

Dem Antrag auf Gasthörerschaft sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Passbild beizulegen.

Bei der Antragstellung beachten Sie bitte auch Folgendes:

- X Die Gasthörerschaft kann jeweils immer nur für ein Semester beantragt werden.
- X Bitte geben Sie als Entscheidungsgrundlage für die Studiengangsleitung die von Ihnen gewünschten Vorlesungen und Seminare auf dem Antragsformular an. Sie ermöglichen damit, dass eine Entscheidung konkret auf Ihre Hörerwünsche erfolgen kann.
- X Vorlesungen und Seminare können nur nach Rücksprache mit dem/der Fachdozen(in) erfolgen. Vor einer Zustimmung klärt die Studiengangsleitung mit dem/der jeweiligen Fachdozenten(in) ab, ob eine Zulassung zur Lehrveranstaltung möglich ist.
- X Mit der Zulassung ist eine Hörrgebühren von € 50,-- verbunden. Bitte überweisen Sie diese auf eines der neben stehenden Konten. Wenn Sie den Gasthörerstatus für begleitende Seminare zu einem von Ihrer Hochschule verantworteten Praxissemester benötigen, dann kommen zu der Hörrgebühren die Supervisionsgebühren in Höhe von € 90,-- hinzu.
- X Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen können Sie im Sinne eines Weiterbildungsnachweises verwenden; sie können jedoch nicht im Rahmen von Studiengängen angerechnet werden (§ 64,1 LHG-Baden-Württemberg).